



Handwritten signature

An den
Stadtrat der Stadt Landshut
Rathaus
84028 Landshut

Landshut, 24. Juli 2025

Antrag Gasthaus zur Insel Veränderungssperre

Der Stadtrat möge beschließen:

Für den Bebauungsplan Nummer 0 - III C Mühleninsel - Fischergasse, Teilbereich Badstrasse und Hammerinsel wird zur Sicherung der Planung eine Veränderungssperre gemäß § 14 Absatz 1 Baugesetzbuch erlassen.

Begründung:

Die im Jahr 2020 beschlossene Zurückstellung von Baugesuchen hatte nur ein Jahr Geltungsdauer und ist mittlerweile abgelaufen. Eine Veränderungssperre ist daher nunmehr das Mittel der Wahl, um die Planung zu sichern. Damit ist insbesondere gewährleistet, dass bauliche Anlagen nicht beseitigt werden können, bevor das begonnene Bebauungsplanverfahren abgeschlossen ist.

gez.
Dr. Thomas Keyßner
Stadtrat

gez.
Christoph Rabl
Stadtrat

gez.
Robert Mader
Stadtrat

gez.
Erwin Schneck
Stadtrat

gez.
Elke März-Granda
Stadträtin